

Entwurf zum Mietrechtsanpassungsgesetz enttäuscht

Mieterschutzbund kritisiert Haltung von Bundesjustizministerin Barley

Recklinghausen, August 2018 – Die neue Bundesjustizministerin hat einen neuen Entwurf zur geplanten Mietrechtsänderung vorgestellt, der erhebliche Verschlechterungen beinhaltet. Generell bleibt es hinter den Erwartungen zurück, kritisiert der Mieterschutzbund e.V.

Als Reform unter anderem der Mietpreisbremse und Antwort auf Mieterhöhungen war es mit Spannung erwartet worden: Das Mietrechtsanpassungsgesetz, das Katarina Barley kürzlich präsentiert hat. „Wir haben gehofft, dass der Gesetzentwurf das Mietrecht deutlich verbessert, stattdessen ist das Ergebnis eher schwach und geht in keiner Weise auf die Erwartungen der Mieter in Deutschland ein“ kritisiert Claus O. Deese vom Mieterschutzbund e.V. den Entwurf. Besonders ärgerlich empfindet Deese die Tatsache, dass die Ministerin ihre eigenen Änderungsvorschläge, die sie vor einiger Zeit selbst vollmundig angekündigt hat, inzwischen abschwächt. „Es entsteht der Eindruck, dass Frau Barley eingeknickt ist und sich gegen den Koalitionspartner CDU/CSU nicht durchsetzen kann oder will.“ Diese Parteien waren es auch, die bereits Barleys Vorgänger im Amt, Heiko Maas, in Bezug auf eine Änderung des Mietrechts seit April 2016 hingehalten haben. Über ein Jahr wurde sein Gesetzentwurf nicht in den Bundestag eingebracht, mit Zustimmung von Frau Merkel, obwohl er Gegenstand des Koalitionsvertrages der damaligen Großen Koalition war.

Absichtserklärungen

Der Referentenentwurf sieht unter anderem vor, dass Vermieter zukünftig verpflichtet sind, neue Mieter über die Vormiete zu informieren. Da im Rahmen der Mietpreisbremse festgelegt wurde, dass Vermieter nur maximal eine zehnpromtente Mieterhöhung bei einem Neuabschluss des Mietvertrages vornehmen dürfen, muss die vorherige Miete offen benannt werden. Wie immer, bestätigen Ausnahmen allerdings die Regel: War die Vormiete bereits höher als üblich, darf der Vermieter bei einer Neuvermietung auch eine höhere Miete fordern. „Die Regelungen der Mietpreisbremse sind schwach, sie gelten aber noch nicht mal bundesweit, sondern nur in extra durch die Landesregierungen festgelegten Gebieten“ kritisiert Claus O. Deese. „Ein bisher schlechtes

Gesetz wird nachgebessert, da es in der Vergangenheit schon keine Auswirkung gehabt hat. Mit diesem neuen Gesetz wird es auch nicht anders aussehen. Die Mietpreise in Ballungsgebieten werden weiter steigen, trotz veränderter Mietpreisbremse.

Ein anderes großes Thema des Referentenentwurfes ist die Reduzierung der Modernisierungsumlage. Diese soll nun von elf auf acht Prozent gesenkt werden. Die Mieten für modernisierte Wohnungen dürften demnach zukünftig geringer steigen. „Das klingt zunächst positiv“ erläutert Deese. „Allerdings soll diese Regelung nicht bundesweit gelten, sondern wiederum nur in Gebieten mit knappem Wohnraumangebot, die von den Landesregierungen festgelegt werden. Diese sind mit solchen Verordnungen allerdings schon in der Vergangenheit sehr zurückhaltend gewesen. Die Mehrheit der Mieter wird von dieser Regelung nicht profitieren“ kritisiert Deese.

„Herausmodernisieren“ soll strafbar werden

Ebenfalls vorgesehen ist ein Schadenersatz für Mieter, die aus ihrer bisherigen Wohnung „herausmodernisiert“ wurden, sich diese also nach einer Modernisierung nicht mehr leisten können und der Vermieter dies billigend oder absichtlich in Kauf nimmt. Bis zu 100.000 Euro sind hierbei als Strafe vorgesehen. „Auch das klingt zunächst positiv“ so Deese. „Aber es ist aufwändig und langwierig, diese Absichten vor Gericht zu belegen und kaum ein Mieter wird diesen langen Atem haben.“ Wie auch in der letzten Legislaturperiode steht dieses Gesetzgebungsverfahren noch ganz am Anfang. Der fertige Entwurf muss zunächst vom Bundeskabinett beschlossen werden, dann wird er in den Bundestag eingebracht. Dieses Verfahren kann sich über Monate hinziehen. Claus O. Deese: „Leider ist davon auszugehen, dass dieser ohnehin schon schwache Entwurf durch Lobbyisten noch weiter zu Lasten der Mieter verändert wird.“

4.095 Wörter (inkl. Leerzeichen)

Pressemitteilung



Der Mieterschutzbund e.V. (www.mieterschutzbund.de) hat ca. 41.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Bochum, Bottrop, Dortmund, Herne und Wuppertal.

PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Online-Relations.

Pressekontakt/Belegexemplare:

PRaffairs GbR

Ines Axen

Alte Volksparkstraße 24, 22525 Hamburg

T: 040/429 347 090

F: 040/429 347 091

W: www.pr-affairs.de

E: ines.axen@pr-affairs.de